

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 5

Artikel: Zwischen Vorsicht und Nachsicht : Tagebuchnotizen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit setzen sich die Schulen auch für angepasste Anstellungsbedingungen der Sozialarbeiter ein.

Gemeinsam mit ihrem Ehemaligenverein und den Ehemaligen des Basler Heimerzieherinnenkurses veranstaltet die Zürcher Schule immer wieder *Weiterbildungskurse*, die allen Heimerzieherinnen, -erziehern, Leiterinnen und Leitern offenstehen. Diese Kurse zeitigen stets sehr positive Ergebnisse. Sie bieten nicht nur Gelegenheit zur Vermittlung neuer Kenntnisse und zur Aussprache über berufliche Probleme, sondern tragen zur Kontaktnahme von Mitarbeitern aus verschiedenen Heimen bei.

Seit dem ersten Kurs 1908 haben Anstalten und Heime mitgeholfen, Sozialarbeiter auszubilden. Nach wie vor ist die Schule für Soziale Arbeit auf die Mitarbeit, das Interesse und das Verständnis der Heimleiter angewiesen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Die gegenseitige Zusammenarbeit wirkt sich zweifellos fruchtbar aus.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht aber immer der hilfsbedürftige Mensch,

dem dadurch geholfen werden kann, dass warmherzige, verständnisvolle, zweckentsprechend ausgebildete Sozialarbeiter sich seiner annehmen.

Ein 50jähriges Jubiläum bietet nicht nur Anlass zur Rückschau, es verpflichtet auch zur Vorschau, zum zielbewussten Weiterschreiten auf dem als richtig erachteten Weg. Nachdem sich die äussere Lage der Schule dank grosszügiger Subventionen der öffentlichen Hand stabilisierte, und nachdem sie in der «Roten Villa» im Rieterpark in Zürich-Enge eine passende Heimstätte gefunden hat, kann sie ihre Aufmerksamkeit wieder vermehrt auf ihren innern Aufbau konzentrieren.

H. Schulz

*

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich lässt auf das Jubiläum hin, das offiziell am 7. Juni gefeiert wird, eine Festschrift erscheinen, in der Entwicklung und Aufbau der Schule eingehend behandelt werden. Die Schrift dürfte auch in Kreisen der Heimleiter und Heimerzieher Interesse finden.

Zwischen Vorsicht und Nachsicht

Tagebuchnotizen

Die Scheune haben sie in Brand gesteckt, jene drei Jugendlichen, die seit einiger Zeit im Beobachtungsheim weilen. Man wird sich nun wieder einmal mehr fragen, ob es richtig ist, «schwierige» Burschen in einem offenen Beobachtungsheim unterzubringen. Es wird an Kritik nicht fehlen; Stimmen werden laut, die nach der Anstalt für Schwersterziehbare rufen. Behörden und Versorger hätten das alles voraussehen können und eben andere Massnahmen ergreifen müssen. — Zugegeben, die Situation ist höchst unerfreulich. Nur soll man dabei eines nicht übersehen: Es ist auch für diejenigen, die dahinter stehen, nämlich für Behörde, Vormund und Heimleitung immer eine sozusagen «unheimliche» Belastung, solche Burschen im offenen Heim halten zu müssen. Sie tun dies nicht aus Freude

Hierüber wird diskutiert:



Wenn die Mutter stimmen geht

«Das Jahr der Schweizer Frau» heisst der Slogan der SAFFA. Bim Eid, er scheint zutreffen, nicht nur wegen der grossen Ausstellung, welche unsere Frauen in Zürich bereitstellen. Oder ist es etwa eine Selbstverständlichkeit, wenn der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat plötzlich darüber eines Sinnes sind, dass das Frauenstimmrecht in Bundessachen eingeführt werden solle? Nein, die Zeichen trügen nicht. Denn wenn sogar die Männer mit steifen Kragen und stolzen Schnäuzen so denken, dann muss die Emanzipation auch bei uns Fortschritte gemacht haben.

Das hat sie sicher. Obwohl noch lange nicht alle jene Herren und Gebieter, in deren Händen die politische Macht über die Frau ja liegt, sich von der alten Einstellung gelöst haben, die Mutter habe den häuslichen Herd zu pflegen, vom anderen verstehe sie nichts. Dabei hat sich doch so vieles geändert in den letzten Jahren. Die Statistik sagt, dass heute 640 000 Frauen ausserhalb ihres Haushaltes einer eigenen Beschäftigung nachgehen, das heisst, dass sie also auch Steuern bezahlen. Ist es da verwunderlich, dass sie selbständiger, vom Manne unabhängiger geworden sind, und dass sie auch im Staate mitreden möchten? So wie ihre Geschlechtsgenossinnen in den meisten Staaten des Auslandes. In einem haben zwar die Gegner des Frauenstimmrechtes recht: die Schweizerinnen sind nicht schlechter gehalten als die Ausländerinnen. Sie bestreiten dies ja auch nicht. Sie beweisen sogar, dass sie uns treuer sind als wir ihnen. Während nämlich jeder siebente Schweizer eine Ausländerin heiratet, lässt sich nur jede 21. Schweizerin ins Ausland entführen. Trotz der dortigen politischen Rechte.

Aber mit der prüden Bemerkung: «Sie haben es gut», ist das Problem nicht geschürft. Wenn auch der stolze Bauer das Gleiche von seinen Haustieren sagt, so eignet sich der Spruch doch nicht für unser Thema. Wir müssen uns also die Sache von einem anderen Standpunkt aus betrachten. Weshalb sollte die Mutter nicht stimmen dürfen, da sie doch alle anderen Dinge im Leben so gut versteht? Und weshalb sollte die Frau das Stimmrecht nicht haben, da es das Gesetz doch jedem, auch dem minderwertigsten Manne, zugesteht?

Viktor

daran, zusehen zu wollen, wie lange es gehe, bis es zum grossen Knall kommt. Sie tun es nicht deshalb, weil sie einfach blind sind und stur dem Grundsatz huldigen: Der Mensch ist gut. Sie tun es auch nicht deshalb, weil dies der einfachste Weg ist, allerlei Unangenehmes fern halten zu können. Nein, diese Burschen sind im Beobachtungsheim, weil man so lange wie möglich versuchen will, sie auf menschliche Art zur Vernunft zu bringen. Sie sind im offenen Heim, weil man in ihnen so lange wie möglich nicht den Verbrecher, sondern den jungen Menschen sieht, der unglücklich vom Wege abgekommen ist und sich verirrt und verrennt hat.

Es tönt nämlich auch noch anders. Wie schnell war man doch bereit, über Behörden, Vormund, Heim und Anstalt herzufallen im Zürcher Mordfall Oboussier. Wie verkehrt war doch alles, was von verantwortlicher Seite vorgekehrt worden war. Wie verkehrt hat man ihn im Heim und in der Anstalt erzogen. Wie wenig hat man in ihm den unglücklichen, verirrtten, jungen Menschen, sondern nur den Kriminellen gesehen! Wir erinnern uns an die Aussagen von Erwachsenen, die in jenen Tagen, als unsere Presse so unüberlegt berichtete, sich auflehnten und in Entrüstung machten: «Da haben wir es wieder. In der Anstalt ist er zu dem gemacht worden, was er heute ist! Wir werden uns bis zum äussersten wehren, dass unser Kind nie, gar nie in ein Heim oder eine Anstalt kommt. Das sind ja die gefährlichen Ausbildungsstätten». Es brauchte eine klare Darstellung der Behörden in der Tagespresse, um dem Obergericht zu zeigen, dass die Dinge ganz anders lagen. —

Das erfahren wir jeden Tag. Der Aussenstehende bemüht sich so wenig, sich in die Sache hineinzudenken. Er vergisst immer wieder, dass es keine starr abgegrenzten Richtlinien gibt, an die sich Behörden und Erzieher halten können. Es ist so oft eine *Ermessensfrage*, ob man so oder anders handeln soll. Hintendrein, wenn der ganze Ablauf offen vor uns liegt, ist es keine Kunst mehr, zu erkennen: es wäre besser gewesen..., man hätte vielleicht..., wenn wir aber...

Wir alle, die wir täglich mit diesen Problemen ringen und Klarheit suchen, sind darauf angewiesen, dass man uns zubilligt, mit ganzer Verantwortung und bestem Können unsere Arbeit zu tun. Wir sind auf dieses Vertrauen und Wohlwollen der Öffentlichkeit angewiesen, auch dann, wenn eine Scheune in Brand gesteckt oder gar ein Menschenleben gewalttätig ausgelöscht wird. Ja, in all diesen bis zur Glut geladenen Atmosphären ist es besonders nötig, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird und man in allgemeiner Negation macht. Auch jetzt nicht den Blick verlieren für die Schwierigkeiten, die sich in der Arbeit an vom Wege abgekommenen Jugendlichen oftmals turmhoch anhäufen — das nützt mehr als unüberlegte Kritik.

*

Noch weilen sie in einem Kinderheim, die zwei Sekundarschüler, mit denen wir uns in diesen Tagen zu beschäftigen hatten. Seit langem bewegt uns die Frage, was mit diesen zwei Burschen, die schulisch erfreuliche Erfolge aufweisen, geschehen soll. Ihre Eltern — deren Ehe wurde vor einigen Jahren geschieden — leben immer noch in heftiger Fehde zueinander. Wenn der eine Elternteil etwas unternehmen kann, was den andern ärgert, so tut er es. Bietet der Vater Hand, dass

die Kinder im Blick auf ihre Zukunft (Schule, Studium) anderswo untergebracht werden können, so legt die Mutter, der die Kinder zugesprochen sind, ihr Veto ein. Sie selbst hat sich bis heute in ihrer leidenschaftlichen Art gar nicht darüber ausgewiesen, dass sie für die Erziehung der beiden nun in die Jahre der Pubertät kommenden Knaben geeignet ist. Auch schürt sie in den Kindern den Hass zum Vater, obwohl die Knaben häufig das Wochenende und auch Ferien mit dem Vater gemeinsam verbringen.

Mit dem Anwalt der Mutter haben wir diese Fragen wiederholt einlässlich erörtert. Auch er ist von den erzieherischen Qualitäten seiner Klientin nicht so restlos überzeugt, doch vertritt er die Ansicht, man müsse ihr eine Chance geben. Noch fehle der direkte Beweis, dass sie ihre Knaben nicht selber erziehen könne. Zwar gab auch er zu, dass es bedauerlich wäre, wenn erst etwas passieren müsse, bis man eine andere Lösung wähle. Wir hielten ihm entgegen, dass alles, was wir mit dieser Mutter in den letzten Jahren erlebt haben, sowie die Erfahrung mit ähnlichen Situationen in andern Familien uns zwingen, vor einem solchen Versuch zu warnen. Zugegeben, wir haben es nicht leicht, konkrete Beweise auf den Tisch zu legen. Unser gefühlsmässiges Empfinden, dass diese Frau zur Erziehung nicht geeignet ist, wiegt beim Juristen nicht viel. Die Tatsache, dass es nicht möglich ist, mit dieser Frau ein ruhiges Gespräch zu führen, weil sie derart geladen ist mit Ressentiments gegen jedermann, der nicht ihre Partei ergreift, fällt auch nicht allzusehr ins Gewicht. Selbst unser Hinweis darauf, dass erfahrungsgemäss Knaben während der Pubertätsjahre gute, verständnisvolle und konsequente Führung brauchen und somit bei einer Mutter, die den ganzen Tag berufstätig ist, kaum am richtigen Ort untergebracht sind, wirkt nicht genug. Man glaubt uns zwar ein wenig, aber man ist nicht gewillt, von einem Abenteuer — anders können wir die Sache nicht beurteilen — abzugehen.

Wer ist der Leidtragende dabei? In erster Linie sind es die beiden Knaben, die eines Tages für eine Erziehung, die wir ihnen zukommen oder eben nicht zukommen liessen, büssen müssen. Unsern Gerichten möchte man manchmal zurufen, ein wenig weiter zu sehen und weiter zu denken. In Fällen wie dem vorliegenden, wo es sich um zwei Knaben handelt und sich die Eltern spinnefeind sind und jede harmonische Entwicklung stören, wäre eine Vormundschaft, das heisst, der Entzug der elterlichen Gewalt beider Ehegatten, richtiger und läge eher im Interesse der Kinder. Viel, oft sehr viel unnötiger Krieg könnte damit vermieden werden.

-ch.

Filmen als Schulfach

An verschiedenen Volks- und Mittelschulen in England wurde als neues Lehrfach das Filmen eingeführt. Während bei den Kleinsten einfach Diskussionen über Filme stattfinden, dürfen die grösseren Schüler unter Aufsicht der Lehrer selbst Filme herstellen. Die Kameras werden vom Britischen Film-Institut zur Verfügung gestellt, die Drehbücher werden von den Kindern geschrieben. Es handelt sich um stumme Streifen von drei bis höchstens zehn Minuten Spieldauer. —ur.